

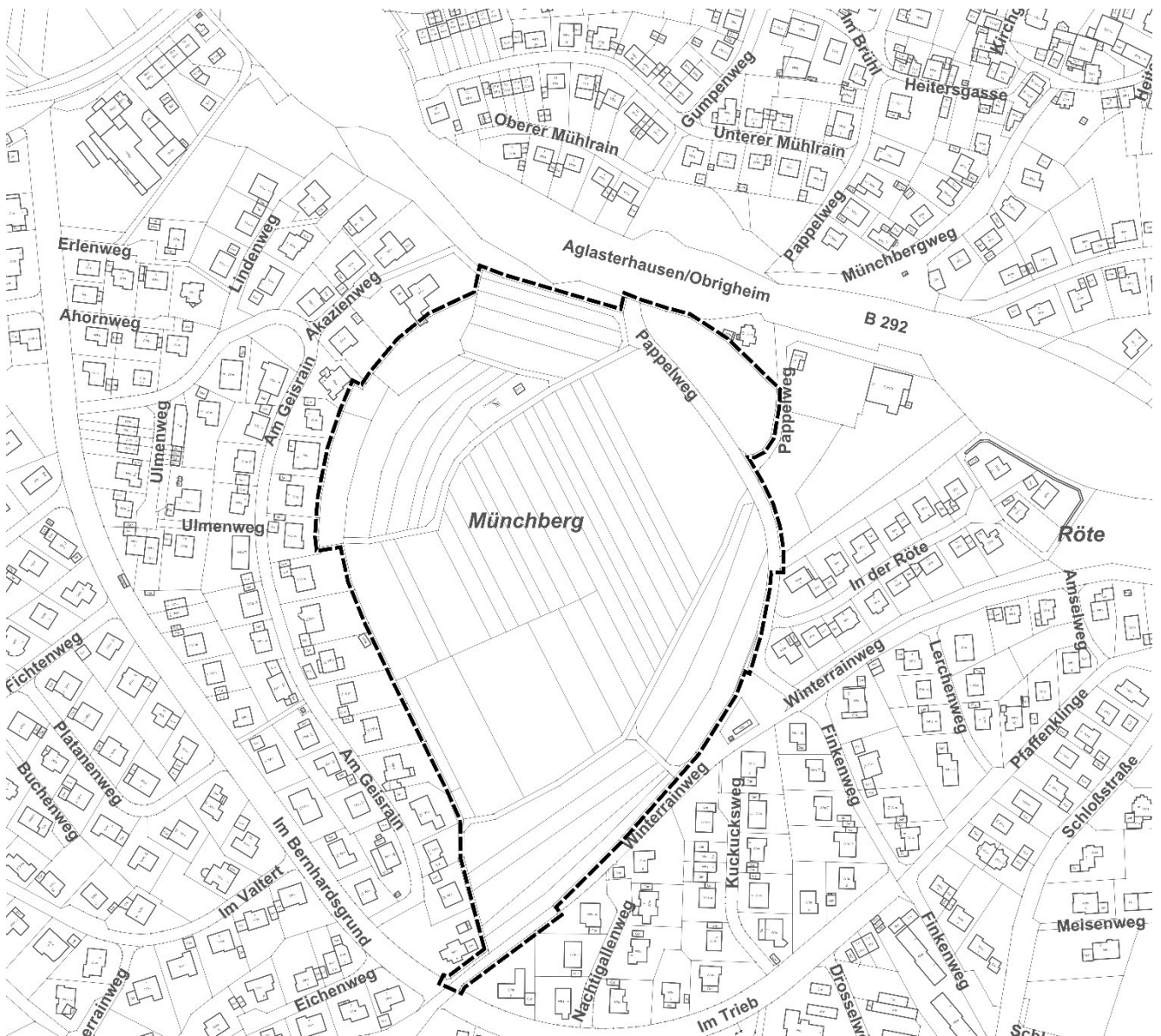
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Obrigheim
Gemarkung Obrigheim

Bebauungsplan "Münchberg" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Münchberg" im Hauptort Obrigheim neu gefasst. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.07.2020 wurde dadurch ersetzt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Planentwürfen mit Datum vom 22.09.2021 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 22.09.2021:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Vorfeld zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet eine Informationsveranstaltung am

**26.10.2021 um 17.30 Uhr
In der Neckarhalle, Am Park 8 in Obrigheim**

statt. Während der Informationsveranstaltung werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Um die Vorgaben der Corona-Verordnung einhalten zu können, ist eine telefonische Anmeldung bis zum 25.10.2021 unter der Rufnummer 06261/646-21 erforderlich.

Es handelt sich hierbei um eine Informationsveranstaltung gem. § 10 CoronaVO. Nicht immunisierten Besuchern (weder geimpft noch genesen) ist daher der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Selbstverständlich bieten wir nicht-immunisierten Personen an, sich vor der Veranstaltung um 17.00 Uhr an der Neckarhalle kostenlos von unserem geschulten Personal testen zu lassen. Auch hierfür bitten wir vorab um kurze telefonische Anmeldung.

Immunisierte Personen haben beim Eintritt in die Halle ihren Impf- oder Genesenennachweis vorzuzeigen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie das städtebauliche Konzept, die Geländeschnitte, der Vorabzug des grünordnerischen Beitrags mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und die schalltechnische Untersuchung werden anschließend

vom 27.10.2021 bis 30.11.2021

im Rathaus der Gemeinde Obrigheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

- Schriftlich an die Gemeinde (Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim),
- per E-Mail an reinhard.horn@obrigheim.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus – aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen bitte nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 06261/646-17) während der allgemeinen Sprechzeiten.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim (www.obrigheim.de) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Planung sollen dringend benötigte Wohnbauplätze in der Ortslage des Hauptorts der Gemeinde Obrigheim geschaffen werden. Dabei soll ein durchgrüntes Baugebiet mit hoher Wohnqualität realisiert werden, das den heutigen unterschiedlichen Anforderungen und Nachfragen nach Wohnraum gerecht wird. Gleichzeitig dient das Baugebiet aufgrund seiner zentrumsnahen Lage der Stärkung des Kernorts und dessen Infrastruktur. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung dieser städtebaulichen Ziele.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Obrigheim, den 14.10.2021

Achim Walter
Bürgermeister